

Der Weg der VELKD in den 70er Jahren

Die Zukunft der lutherischen Kirchen hängt von einer Wiedererweckung lutherischer Theologie ab. Das gilt auch für die VELKD. Vielleicht haben viele in den elementaren Krisen der Theologie heute schon entschieden, daß man sich hier mit einer unzeitgemäßen Sorge beschäftigt. Zeigt sich nicht, daß alte Konfessionsunterschiede aufgearbeitet werden können, daß das Neue Testament selbst Konfessionen enthält, daß es angesichts der Erdbeben des Glaubens Wahnsinn wäre, sich um Subtilitäten zu kümmern? Wir kennen alle diese und weitere Einwände. Wer so denkt, wird das Ziel des Weges der VELKD in den siebziger Jahren in der allmählichen Auflösung hinein in eine gesamtprotestantische Union sehen.

Bekanntlich wurde die VELKD aus keinem anderen Grunde als dem des Bekenntnisses, also aus theologischen Gründen, geschaffen. Sollte es ihr nicht gelingen, in einer relevanten theologischen Weise und doch zugleich populär und anschaulich zu begründen, warum gerade heute die lutherische Perspektive der Reformation von größter Bedeutung ist, dann werden ihr alle institutionellen Verteidigungsmaßnahmen nichts nützen. Sie wird den Weg der Auflösung gehen müssen. Ich selbst bin freilich davon überzeugt, daß wir dann ein Erbe in einer Zeit begraben, die sich soeben in ihrer theologischen Hilflosigkeit anschickt, ihr Defizit zu bekunden. Im politischen und sozialpolitischen Meinungsstreit kann die heutige Theologie z. B. die Art der diesbezüglichen Implikationen der christlichen Botschaft nicht durchsichtig machen. Es droht eher eine Polarisierung; und es lohnt sich wirklich, neu nach dem produktiven Sinn der alten lutherischen Behauptung von der Differenz zwischen Kirche und Welt, zwischen den beiden Reichen zu fragen. In dem Maße, wie heute christlicher Glaube psychologisiert und existenzialisiert wird, droht seine eigentliche Überzeugungskraft verlorenzugehen; denn man kann nicht an Prinzipien oder an dunkle Gefühle glauben dahingehend, daß uns etwas unbedingt angeht und daß wir von irgendwoher gerufen seien. Vielmehr ruht die Glaubensgewißheit darin, daß der Mensch aus sich selber nichts zu machen braucht, daß vielmehr Gott etwas getan hat. Mögen die philosophischen und erkenntnistheoretischen Denkmotive des Objektiven und des Transzendenten immerhin ungenügend

sein, das Verschleißen der damit angedeuteten Richtung religiöser Verwirklichung, daß uns nämlich etwas Verlässliches gilt, so daß der Trost des Menschen nicht von seiner beständigen Reflexion abhängig wäre – das Verschleißen dieser theologischen Denkrichtung ist eine der wesentlichen Ursachen der Frustration.

Hier müßte das Luthertum die von ihm bisher betonten Dimensionen des Sakramentalen und des Gottesdienstlichen neu hervorbringen, was man mißverständlich mit einer Wiederverlebendigung des Kultischen bezeichnen könnte. Es ist dann weiterhin eine erhebliche gesellschaftliche Problematik, die Kategorie des einzelnen neu zu bedenken, damit die Person nicht von der Gesellschaft verschlungen wird. Das ist geradezu entscheidend für die Zukunft der Menschheit. Wenn das Luthertum bisher die Personalität des Menschen, im Grunde hergeleitet aus der Struktur der Heilsgewißheit, nämlich der Tröstung der Gewissen, betont hat, was dann auch pragmatisch zu einer besonderen Beachtung der Seelsorge führte, so liegt auch hier ein mit der lutherischen Theologie gegebener Impetus vor, dessen Wiederinspielkommen in den Bewegungen der Theologie von ganz außerordentlicher Bedeutung ist.

Man könnte noch andere Punkte nennen, und alles wäre hier eigentlich weiter auszuführen. Aber es ist ein zu weitläufig Ding im Zusammenhang dieses Artikels. Ich möchte nur noch einmal und mit äußerster Entschiedenheit betonen, daß die institutionelle Defensive oder die bloße Behauptung einer Tradition der VELKD gar nichts nützen wird, und daß man absehen kann, daß es mit ihr zu Ende geht, wenn sie sich nicht theologisch profilierter zu Worte meldet. Dies ist die Voraussetzung für alles weitere Nachdenken über die 70er Jahre.

Was nun die Entwicklung des deutschen Protestantismus und in ihm der lutherischen Kirchen und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche angeht, so ist zunächst noch eine weitere Vorentscheidung zu fällen. Wir müssen die Frage beantworten, ob wir den Versuch einer lutherischen Volkskirche, einer lutherischen Kirche in und für die Gesellschaft, solange Gott uns dieses eben ermöglicht, weiterzuführen gedenken, oder ob wir im Sinne radikaler Konsequenzen ein lutherisches Freikirchentum ins Auge fassen wollen. Unter dem letzteren verstehe ich die Reduktion auf strikte vereinsmäßige Mitgliedschaft, den Verzicht auf die uns in der Volkskirche abgezwungenen Kompromisse und das Überschwenken in eine, jedenfalls dem formalen Anschein nach, enge Verpflichtung der Kirchenmitglieder auf die traditionellen Bekenntnisformeln. Dies letztere wäre die einfachste Lösung, wenigstens in der

Wahrung des historisch-theologischen Bestandes, bis eines Tages ein neuer Geist auch hier zur Verlebendigung treibt. Wer weiterhin auf die Wahrung des Bestandes drängt, des wahrlich großartigen theologischen Erbes, ohne die Problematik der Volkskirche einzukalkulieren, und ohne Luthertum aktuell artikulieren zu können, wird den Weg in die Freikirche gehen müssen. Dies wäre zweifellos eine enge, eine möglicherweise provinzielle, eine denominationelle Lösung. Vieles vom Evangelium spricht auch für die Volkskirche, wenn man an die Universalität und Weite der Rechtfertigung des Sünders und Zweiflers denkt.

Vielleicht sind etliche Leser schockiert, daß ich diese freikirchliche Lösung hier anspreche. Ich bringe sie aber vor, weil ich vermute, daß viele die Realität unserer volksskirchlichen lutherischen Existenz nicht wahrzunehmen vermögen oder nicht wahrhaben wollen. Die volksskirchliche Lösung ist nämlich nur zu erhalten mit Hilfe einer – ich wähle einen sehr allgemeinen Begriff – engeren Verzahnung des gesamten evangelischen Kirchentums. Man wird bei einem ganz erheblichen Bestand wesentlicher Aufgaben zusammenwirken müssen, sei es in den Fragen der Erziehung und Bildung, sei es bei Finanzierungsproblemen oder dem Mitgliedschaftsrecht. Man wird öffentliche Verlautbarungen gemeinsam machen müssen, ebenso wie Stellungnahmen zu den anstehenden ethischen Grundproblemen unserer Gesellschaft, wie beispielsweise dem Scheidungsrecht oder der Mitbestimmungsfrage. Dies geschieht auch schon beständig. Die bereits erreichte seelsorgerliche Gemeindepraxis der geöffneten Abendmahlsgemeinschaft wird vermutlich ausgedehnt werden müssen auf volle Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft. Bei der hohen Mobilität der Bevölkerung wird niemand verlangen (und niemand tut das auch jetzt), daß der Mensch ständig von „lutherisch“ auf „uniert“ oder „reformiert“ konvertiert. Es ist vielmehr so, daß weder vom öffentlichen Erscheinungsbild der Kirchen her noch von der Art des Anspruches an den einzelnen her gesehen es den Leuten noch einsichtig erscheint, warum sie lutherisch oder reformiert sind. Unter der Voraussetzung der Volkskirche in der heutigen Gesellschaft ist die konfessionelle Regionalisierung, d. h. ein Landeskirchentum, illusorisch, ja, es steht durch die sich aufdrängende Praxis geradezu der Konfession entgegen. Es macht sie zunehmend unglaubwürdig. Wer in den gegebenen Dimensionen mit anderen protestantischen Konfessionen zusammenarbeitet, und wer gleichzeitig nicht mehr in der Lage ist, in der kirchlichen Praxis die Kirchenglieder konfessionell signifikant zu

beanspruchen, kann nicht erwarten, daß die Leute seine ständige Berufung auf das lutherische Erbe und seine Abwehr gegen größere Kirchengemeinschaft noch verstehen.

Mit dieser Wirklichkeit muß man in den siebziger Jahren rechnen. Unser Konflikt besteht darin, daß wir dennoch den lutherischen Aspekt der Reformation zur Geltung bringen möchten, ja müssen, wenn das alles stimmt, was oben gesagt ist. Wie aber soll das geschehen?

Hier sind verschiedene Gedankenexperimente gemacht worden. Eines ist zunächst einmal unter dem vorläufigen Arbeitsbegriff BUNDESKIRCHE ins Spiel gebracht worden. Dieser Begriff wurde im Sinne eines Hilfsinstrumentes und einer vorläufigen Leitlinie im Bereich der VELKD selbst ausgegeben und ist von manchen Seiten rezipiert worden. Es sei aber zugestanden, daß dieser Begriff zunächst vielleicht nur ein Medium ist, das zu klareren Vorstellungen verhilft. Ohne Zweifel ist mit diesem Gedankenexperiment aber angezeigt, daß die VELKD ganz überwiegend gewillt ist, an der Schaffung einer größeren Gemeinschaft im deutschen Protestantismus entschieden mitzuarbeiten. Dies haben ihre beiden Synoden in Augsburg und Tutzing im Jahre 1969 sehr pointiert zum Ausdruck gebracht, und zwar sowohl hinsichtlich größerer organisatorischer Einheit wie hinsichtlich größerer Einheit in den Voraussetzungen unseres Glaubens.

Verfolgen wir zunächst im Sinne eines Appells zum Mitdenken aller das Gedankenexperiment „Bundeskirche“. Wie verträgt sich dann der Begriff „Bundeskirche“ mit der Vereinigten Kirche? Welchen Weg wird unter dieser Perspektive die Vereinigte Kirche in den siebziger Jahren gehen müssen?

Zunächst drängt sich eine Fülle von organisatorischen Problemen auf. Im Augenblick haben wir eine Hochkonjunktur für Planungs- und Strukturausschüsse. Die Grundordnung der EKD soll umgestaltet werden. die kirchliche Landkarte in Deutschland insgesamt bedarf einer gewissen Bereinigung. Wenn die Verfassunggebende Synode der Nordelbischen Kirche jetzt ihre Arbeit aufnimmt, so kann das nur ein erster Schritt sein. Auf der anderen Seite ist deutlich spürbar, daß die regionale Bereinigung nicht zu einer Superkirche führen soll, zu einem Zentralismus. Aber was hier sowohl in regionaler Hinsicht wie auch auf der gesamtprotestantischen Ebene zu bewältigen ist, bedeutet noch viel organisatorische Mühe. Alles in allem scheint aber bisher insoweit Einigkeit zu herrschen, als die zukünftige Gestalt des deutschen Protestantismus eine föderale Struktur aufweisen soll, und daß der Begriff Bundeskirche in-

sofern zweifellos als Antithese zu der Vorstellung einer zentralistischen Großkirche zu interpretieren ist.

Ich möchte es als ein bemerkenswertes Faktum werten, daß die VELKD aus ihrer Reserve herausgetreten ist und sich auf solche Gedankenexperimente eingelassen hat. Sie kennt den Ausgang nicht, und die Auswirkungen werden durchaus auch die eigene Existenz der VELKD berühren können. Man muß freilich auch sagen, daß es ein völliges Mißverständnis wäre, läse man daraus eine Abkehr der VELKD von ihrem Ursprung und ihrem eigentlichen Ausgangspunkt ab. Im Grunde ist das Gegenteil der Fall. Es ist eine Reaktion auf die vorhin geschilderte Lage lutherischen Kirchentums im volksgemeinschaftlichen Aspekt einer mobilen Gesellschaft einschließlich allerdings des ökumenischen Willens zu einer größeren Gemeinschaft im Zeugnis. In der beherzten Reflexion über die eigenen organisatorischen Grundlagen kommt ein gutes Stück lutherischen Denkens und Glaubens zum Ausdruck. Kirchenordnungen haben einen total anderen Stellenwert als etwa die Rechtfertigungslehre oder die Sakramentslehre. Darum muß die VELKD offen sein für neue und flexible Lösungen in den organisatorischen Fragen der Kirchengemeinschaft. Dies bedeutet auch, daß die kritische Reflexion der VELKD über sich selbst notwendig die kritische Reflexion z. B. über die Struktur der EKD und über die Struktur des Landeskirchentums mit einschließt. Wir befinden uns also in der Situation völlig offenen Fragens.

In dieser Situation wird nun freilich das entscheidende Problem aufzuwerfen sein, nämlich die Frage, wie eine zukünftige „Bundeskirche“ ihre Verantwortung für die geschichtliche Kontinuität des Kircheseins in Deutschland wahrnehmen kann. Dies ist auch deshalb ein bestimmendes Element für das Nachdenken der VELKD, weil sie nicht an den Grenzen der Bundesrepublik haltmachen darf. Es gibt auch eine Verantwortung für den weltweiten lutherischen Zusammenschluß und für die Stellung in der Ökumene.

Man begreift freilich den nun als eine Möglichkeit angezeigten Weg in die siebziger Jahre nur unvollständig, wenn man nicht zugleich bedenkt, wie stark die VELKD zur Zeit bemüht ist, theologische Gespräche zu führen, und zwar einerseits im Sinne des klassischen lutherisch-reformierten Dialogs, andererseits im Sinne einer Aktualisierung der Verkündigung. Weil wir uns alle, die wir an Gesprächen und Planungen zur Schaffung einer föderal-strukturierten „Bundeskirche“ beteiligt sind, nicht aus Intensität und Wahrhaftigkeit des theologischen Fragens

entlassen dürfen, hat die Vereinigte Kirche schon im ersten Stadium der Überlegungen auf eine Einbeziehung der fundamentalen und nach wie vor umstrittenen theologumena gedrängt, und die Fortschritte im Prozeß des gegenseitigen Verstehens sind unübersehbar.

Die lutherisch-reformierten Gespräche in Deutschland, die in Thesen zur Kirchengemeinschaft zu einem vorläufigen Abschluß gekommen sind, werden nun in die auf europäischer Ebene laufenden Verhandlungen integriert werden müssen und zugleich Gegenstand intensiver theologischer Bemühungen in den einzelnen Landeskirchen und hoffentlich auch in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden sein. Es scheint, als ließe sich auf diesem Wege ein Verständnis der Position des jeweiligen Gegenübers gewinnen, das alte Verwerfungen weit hinter sich läßt und doch nicht zu einer Nivellierung dessen führt, was der jeweilige Partner als die Wahrheit verantworten zu müssen glaubt. Diese Arbeit wird intensiv weitergetrieben werden müssen.

Darüber hinaus machen die Bemühungen von Vertretern der Arnolds-hainer Konferenz und der Vereinigten Kirche um eine gemeinsame theologische Orientierungshilfe Fortschritte. Diese Kommission verdient besondere Aufmerksamkeit. Zwar kann im gegenwärtigen Stadium nicht viel Definitives gesagt werden; aber nur schaden kann es, wenn in voreiliger und ungerechtfertigter Polemik der Arbeitsprozeß von außen belastet wird.

Alles in allem: Der unter dem Thema „Bundeskirche“ angezeigte Weg ist ein synchronisierter Prozeß, in welchem theologische Orientierung und organisatorische Überlegungen parallel laufen. Man kann sagen, daß sich die VELKD am Anfang der siebziger Jahre weit geöffnet hat, daß sie in Gemeinschaft mit anderen gedanklich experimentiert, daß sie es aber keinesfalls aufgeben wird, in der einen oder anderen organisatorischen Form für die Anwaltschaft für das lutherische Erbe der Reformationszeit einzutreten. Lösungen, die auf Grund des organisatorischen Zusammenhangs diese Anwaltschaft unterdrücken, scheinen mir nicht in Frage zu kommen. Ebenso wenig scheinen mir Lösungen in Betracht zu kommen, die diese Anwaltschaft auf die Ebene theologischer Schulmeinungen herunterdrücken. Von diesen beiden Prämissen her wird künftig die Frage beantwortet werden müssen, in welchem Sinne eine konkrete Zusammenfassung lutherischen Kirchentums weiterhin nötig ist.

Erwähnt werden muß auch, daß ein anderer Lösungsversuch im Spiel ist, nämlich die Berufung der evangelischen Christenheit auf das refor-

matorische ökumenische Grundbekenntnis, die Augsburgerische Konfession. Sollte hierin Übereinstimmung erzielt werden, so wären die organisatorischen Fragen befreit von dem mühseligen Integrationsproblem lutherischen Kirchentums in den Gesamtprotestantismus. Diese Lösung hat nicht nur geschichtliches Gewicht. Indem sie zumindest im Fundamentalen auf einem notwendigen theologischen Konsensus in der Lehre insistiert, kann sie in gewisser Weise verhindern, daß eine kirchliche Neuorganisation im reinen Pragmatismus endet. Im Augenblick scheint dieser Lösungsversuch in den Hintergrund getreten zu sein. Er bedarf aber in den kommenden Jahren noch einer besseren Überprüfung.

Im ganzen zeigt sich, daß das Luthertum in der heutigen Zeit vor einer gewaltigen Aufgabe steht. Der Weg der VELKD in den siebziger Jahren wird und muß von dieser Aufgabe bestimmt sein. Dies ist keine defensive und apologetische Repristinierung alter konfessionalistischer Fronten, vielmehr geht es um Treue zur Sache des Evangeliums. Es geht um die Wahrheit. Gewiß kann man heute nicht mehr um die Wahrheit streiten mit der überheblichen Einstellung, man besitze sie und verfüge ohne weiteres über sie. Um so stärker aber gilt es zu betonen: Man kann nicht Theologe sein, ohne um die Wahrheit zu streiten. Eine künftige, wie auch immer geartete Föderation kann nicht Kirche sein, ohne daß in ihr relevant um die Wahrheit gerungen wird. Die VELKD hat sich am Anfang der siebziger Jahre zunächst auf den Weg des verstärkten Engagements sowohl in Sachen der Wahrheitsfrage wie in Sachen der Frage nach der Gemeinschaft begeben. Dies erfordert eine langfristig angelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Brüdern. Es erfordert ebenso eine neue Wertung und Prioritätensetzung in unseren theologischen Aufgaben.

Vielleicht ist es gut, daß man in diesem Augenblick nicht gleich griffige und perfekte Lösungen zur Hand hat. Es ist auch ein Wesensmerkmal der Kirche, daß sie auf dem Wege ist. Die Zerstörung starrer Fronten, zu der wir uns ermutigt haben, möge dem Geiste Gottes Raum schaffen. Wir wollen nicht zu viel Prophet spielen. Wir wollen unsere Unfertigkeit zugestehen, weil uns das frei macht von allen Beharrungstendenzen. Wir wollen hoffen, daß es dem deutschen Protestantismus gelingt, niemanden zu überfordern und Gemeinschaft darin zu entdecken, daß es möglich wird, jedem zu seinem Glauben und zu seiner Wahrheit zu verhelfen und dennoch einander, um mit einem Wort des Apostels zu reden, mit Fleiß Handreichung zu tun.